



7. **Aufhebung der Bürgerrechtsverordnung GR Geschäft Nr. 210/2017**

Stellungnahme der Präsidentin der Bürgerrechtskommission Ariane Egli (FDP)

Der Bund hat die Rechtsgrundlagen für die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts vollständig überarbeitet. Es wird damit eine Vereinfachung und vor allem Harmonisierung des Verfahrens und eine Anpassung des Integrationsbegriffs angestrebt. Die Vorgaben des Bundes sind seit 1. Januar 2018 auch für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zu berücksichtigen.

Mit der neuen kantonalen Bürgerrechtsverordnung wird die Erteilung des Gemeindebürgerrechts seit 1. Januar 2018 weitgehend eine Vollzugsaufgabe. Die bisher freie Würdigung der Integration wird durch objektive und messbare Kriterien ersetzt.

Der kommunalen Bürgerrechtsverordnung verbleiben somit keine eigenständigen materiellen Regelungskompetenzen, sie ist deshalb auf den 1. Januar 2018 aufzuheben.

Die bis 31. Dezember 2017 eingereichten Gesuche werden von der Bürgerrechtskommission nach bisherigem Recht behandelt.

Weiterhin ist für die Erteilung des Bürgerrechts an Bewerber, zu denen die Stadt nicht gesetzlich verpflichtet ist, die Bürgerrechtskommission zuständig. Die Bürgerrechtskommission ist aber der Ansicht, dass bei der nächsten Revision der Gemeindeordnung die Verfahrensschritte und –abläufe auf eine Vereinfachung und Straffung des Verfahrens überprüft werden soll.

Die Bürgerrechtskommission unterstützt den Antrag der Aufhebung der Bürgerrechtsverordnung, da eine Ablehnung zur Folge hätte, dass die gemeindeeigene Verordnung im Widerspruch zum übergeordneten Recht stehen würde und entsprechend nicht mehr umgesetzt werden könnte.

Stellungnahme Mitglieder der BRK

Keine

Stellungnahme Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP)

Ich möchte der BRK danken für die Prüfung des Antrages, inhaltlich ist alles gesagt und ich bin der Ansicht, dass dem Gemeinderat ein guter Antrag vorliegt. Die Empfehlungen, die gemacht wurden, entsprechen auch den Empfehlungen des Stadtrates.

Allgemeine Diskussion

Andrea Kennel (parteilos)

Es war einmal ein relativ kleines Land mit recht eigenwilligen teils kurligen Leuten. Dieses Land war in viele kleinere Ländchen, sogenannte Kantone, eingeteilt. Diese Kantone wiederum waren unterteilt in noch kleinere Einheiten, die man Gemeinden nannte. Gemacht wurde das, da es überall Vögte gab, die etwas zu sagen haben wollten. So gab es nicht nur den Landvogt von Greifensee, sondern auch benachbarte Gemeinden hatten ihre Vögte. Ab und zu schafften es mutige Menschen, Regelungen über alle kleinen und grösseren Länder und Einheiten, sprich für das gesamte Land, zu erwirken. Manchmal gelang dies sogar, so 1971 mit dem Frauenstimmrecht. Doch nicht alle Vögte waren damit einverstanden und einzelne haben sich vehement gewehrt und konnten das noch bis 1991 hinausziehen.

Ein anderes Thema sind die Einbürgerungen. Diese waren früher nicht bundesbestimmt, sondern nicht einmal nur von Kanton zu Kanton verschieden, sondern sogar von Gemeinde zu Gemeinde verschieden, damit überall die Landvögte etwas zu sagen hatten.

Man merkte allerdings bereits früh, dass man dies viel besser und einfacher machen könnte, indem die Regelungen angepasst werden. So war das auch im Gemeinderat Dübendorf im Jahr 2013 ein



Thema. Einige erinnern sich vielleicht noch an die Voten „Einbürgerungen in die Dunkelkammer des Stadtrates“ oder „Masseneinbürgerungen“. Mit solchen Argumenten wurden erfolgreich Ängste geschürt. Mit einer Stimme Differenz wurde damals der Einbürgerungsentscheid nicht an den Stadtrat delegiert. Sie merken, ich finde es gut und richtig, dass jetzt dieser Schritt gemacht wird, dass wenigstens schweizweit einheitliche Regelungen bestehen. Ich begrüsse auch sehr die Ankündigung, dass später die Verfahren vereinfacht und die Bürgerrechtskommission in hoffentlich nicht allzu weiter Zukunft aufgehoben wird.

Ich bitte Sie alle, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und auch alle, die sich als Landvögte fühlen, der Vorlage zuzustimmen.

Abstimmung

Der Aufhebung der Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf (Bürgerrechtsverordnung) vom 4. September 1995 mit all ihren seitherigen Änderungen auf den 1. Januar 2018 wird mit 36 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss

1. Der Aufhebung der Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf (Bürgerrechtsverordnung) vom 4. September 1995 mit all ihren seitherigen Änderungen auf den 1. Januar 2018 wird zugestimmt.
2. Vor dem 1. Januar 2018 eingereichte Gesuche werden nach dem bisherigen Recht behandelt.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

Die Richtigkeit bescheinigt

Gerhard Kalt
Gemeinderatssekretär